

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/495

Einwohnergemeinde Bettlach: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bettlach hat an seiner Sitzung vom 21. September 2010 eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr beschlossen. Die Teilrevision betrifft § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, wonach die Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 1.60 auf Fr. 2.00/m³ erhöht wird. Der Gemeinderat ist gemäss § 20 Absatz 2 dieses Reglements befugt, die Preise den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die Teilrevision ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

2. Beschluss

- 2.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung (§ 4 Abs. 2) wird genehmigt und tritt per 1. April 2011 in Kraft.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38,
2544 Bettlach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement und Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission der Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement